

Kleine Anfrage 1695

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm)

Das Thillm wurde durch den Thüringer Landesrechnungshof für die Jahre 2007 bis 2009 überprüft. Die Ergebnisse des Prüfberichts, veröffentlicht im Jahresbericht 2011, weisen gravierende Mängel bezüglich zentraler Organisationsinstrumente auf. Auch seien, so der Bericht, Kontrollaufgaben des zuständigen Ministeriums nicht ausreichend wahrgenommen worden.

Daraus ergab sich u.a. bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel eine Vielzahl festgestellter Verstöße gegen haushaltsrechtliche Grundsätze. Auch die Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan mit einer klaren Aufgabenzuweisung und die dazu maßgebliche Rechtsverordnung fehlen laut Rechnungshof bislang.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof? Welche zeitlichen Abläufe sind vorgesehen und welche Institutionen und/oder Personen sind dabei einbezogen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die ohne Zustimmungserfordernis getätigten Investitionen des Thillm in Informations- und Kommunikationstechnologieausstattung?
3. In welcher Form soll die "klare Aufgabenzuweisung" erfolgen und wie soll diese konkret aussehen? Welche Aufgaben werden wann welchen Organisationseinheiten zugewiesen und wie ist der derzeitige Stand dazu?
4. Inwiefern besteht Optimierungspotential in der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktionen durch das zuständige Ministerium bzw. die zuständigen Ministerien und wie soll dies umgesetzt werden? Wie sollen insbesondere die Dienstwege zwischen Ministerium und Thillm optimiert werden und wie soll die Verantwortungsstärkung vor Ort gestaltet werden?

5. Sind bisher von Seiten der zuständigen Stellen der Landesregierung bezüglich der Beanstandungen des Rechnungshofs und/oder anderer interner Prüfungen des Thillm bereits dienstrechtliche Schritte gegen Landesbedienstete erfolgt bzw. werden sie erfolgen? Wenn ja, welche und warum? Wenn nein, was sprach/spricht dagegen?
6. Welche sachlichen Gründe führen die Landesregierung zu der Auffassung, dass es sich bei den Prüfungsfeststellungen durch den Rechnungshof um Einzelfälle handele, die keine Generalisierung zuließen?
7. Wie gestalten sich Zeitplan und Inhalte der neuen Rechtsverordnung zur Organisation und Aufgabenerfüllung nach § 40 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), der neuen Geschäftsordnung und -verteilung, sowie den Regelungen zur Leitungs- und Personalstruktur?
8. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die fachliche und dienstliche Aufsichtsverantwortung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) wahrgenommen wird?
9. Welche Bestimmungen gelten bereits bzw. zukünftig bezüglich des Versands und Drucks von Weihnachtskarten im Geschäftsbereich des TMBWK sowie seiner nachgeordneten Einrichtungen und Behörden?

Rothe-Beinlich